

Vereinsordnung

der
Wassersportgemeinschaft Gelderland
1970 e.V. (WSG)



Diese Ordnung soll die Grundlage für einen sicheren und geordneten Sportbetrieb und ein gutes Miteinander auf unserem Vereinsgelände sein.

1 Allgemeines

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, Unbefugten den Zutritt zu unserem Vereinsgelände zu untersagen. Dies erfolgt natürlich, im Hinblick auf unser gutes Ansehen in der Öffentlichkeit, in freundschaftlichem Ton.
- Gäste und Interessierte sind in unserm Verein herzlich willkommen. Wer regelmäßig unser Gelände nutzt, meldet sich an und wird ordentliches Vereinsmitglied!
- Beschädigung aller Art oder möglichen Gefahrenquellen sind zu kennzeichnen und müssen dem Vorstand schnellstmöglich (vorstand@wsg-gelderland.de) mitgeteilt werden.
- Hunde sind auf unserem Vereinsgelände nicht gestattet.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz erlaubt.
- Einfahrten und Rettungswege sind freizuhalten.
- Wohnwagen und Zelte sind grundsätzlich auf dem Gelände nicht erlaubt (Pachtvertrag). Ausnahmen sind vom Vorstand zu genehmigen.
- Die Nutzung des Geländes ist nur im Rahmen des Vereinszwecks (siehe Satzung) erlaubt. Das Feiern privater Feste, das Abspielen von Musik sowie das Entzünden von Lagerfeuern dürfen ohne Genehmigung des Vorstands nicht erfolgen.
- Grillen ist nur auf dem Grillplatz erlaubt, solange hierdurch keine Waldbrandgefahr besteht.
- Schwimmen und Angeln ist verboten.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit auf dem Vereinsgelände zu sorgen und trägt zur Reinhaltung des Gewässers und der Uferzone bei. Hierzu verpflichtet uns nicht zuletzt auch unser Pachtvertrag!
- Jedes Mitglied ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet bei Unfällen und Kenterungen Hilfe zu leisten.
- Müll jeglicher Art ist vom Verursacher selbst zu entsorgen. Jeder nimmt seinen Müll mit nach Hause! Vereinsveranstaltungen bilden hier die Ausnahmen. Wir bitten ausdrücklich um Mülltrennung.
- Wer sich Geschirr, Gläser oder Besteck aus der Küche/ Theke leiht, hat es gespült und trocken wieder an seinen Platz zu räumen.
- Wir üben unseren Sport im Einklang mit der Natur aus. Bitte beachtet die Regeln zum Umweltschutz.

Wassersportgemeinschaft Gelderland 1970 e.V.

Am Pannofen 23 · 47608 Geldern

E-Mail: info@wsg-gelderland.de · Internet: www.wsg-gelderland.de

Vereinsordnung

der
Wassersportgemeinschaft Gelderland
1970 e.V. (WSG)



WSG Gelderland e.V.

2 Stege

- Sind Eigentume der WSG und sollen nur zum Zwecke des Segelns bzw. Ausübung des Sports genutzt werden.
- Rennen und Spielen auf den Stegen ist verboten.
- Unsere Stege sind nicht zum Sonnenbaden da.
- Die Stirnseiten der Stege sind keine Dauerliegeplätze: Sie sind zum Ab- und Anlegen freizuhalten. Boote, Surfbretter und SUP-Boards sollten dort nur kurzzeitig festgemacht werden, z.B. zum Wechsel der Besatzung, zur Übernahme eines Mitseglers oder Segelschülers, zum Setzen und Bergen der Segel.

3 Segelkleidung/ Schwimmweste

- Nur saubere, rutschfeste Turn- bzw. Segelschuhe oder Segelstiefel sind auf den Stegen und Vereinsbooten zu tragen!
- In unserem Verein gilt Schwimmwesten-Pflicht auf Stegen, Booten, Surf- und SUP-Boards.
- Nichtschwimmer müssen vor Betreten der Stege Schwimmwesten anlegen.

4 Sportbetrieb:

- Bootsführer müssen einen Befähigungsnachweis (Jüngstenschein, Sportbootführerschein) vorweisen können. Sollte ein Befähigungsnachweis nicht vorliegen, so kann bei dem Abteilungsleiter Segeln eine Anfrage auf Ausnahmegenehmigung erfragt werden.
- Vor Benutzung eines ihm nicht vertrauten Bootes/ Ausrüstung muss sich jeder Sportler einweisen lassen.
- Vor und während dem Segeln ist darauf zu achten, ob am Flaggenmast die „Alpha“-Flagge (Taucher im Wasser) gehisst ist/wird. In diesem Fall herrscht eine erhöhte Aufmerksamkeit.
- Jeder Nutzer muss das Sportgerät vor Ausübung des Sports auf Sicherheitsmängel und Beschädigungen prüfen.
- Regatten unterliegen einer besonderen Regelung. Grundsätzlich gilt jedoch: Während der Wettfahrten ist die Benutzung der Wasserfläche den Wettfahrtteilnehmern vorbehalten. Tauchen ist während der Regatten untersagt.

Wassersportgemeinschaft Gelderland 1970 e.V.

Am Pannofen 23 · 47608 Geldern

E-Mail: info@wsg-gelderland.de · Internet: www.wsg-gelderland.de

Vereinsordnung

der
Wassersportgemeinschaft Gelderland
1970 e.V. (WSG)



WSG Gelderland e.V.

- Bei praktischen Übungen müssen Segel- und Tauchschüler von einem Übungsleiter, Tauchlehrer oder einem segelkundigen Vereinsmitglied angeleitet werden, das hierfür vom Vorstand beauftragt wurde und volljährig ist.

5 Vereinsboote/ Vereinsmaterial

- Nur aktiven Vereinsmitgliedern ist die Nutzung von Vereinsbooten/ Vereinsmaterial gestattet.
- Vereinsboote/ Vereinsmaterial sind Eigentum unserer Gemeinschaft und der sorgsame Umgang ist selbstverständlich verpflichtend.
- Jedes Boot hat seinen festen Liegeplatz und ist ordnungsgemäß an diesem festzumachen.
- Nachdem Anlegen sind die Segel sofort zu bergen, um Beschädigungen und schnellen Verschleiß zu verhindern.
- Leinen und Fender gehören zum Zubehör eines jeden Bootes. Sie sollen auch während des Segelns beim Boot bleiben.
- Persenninge dürfen nicht auf den Stegen gelagert werden.
- Über festgestellte Mängel und Beschädigungen an Vereinseigentum ist der Vorstand schnellstmöglich (vorstand@wsg-gelderland.de) zu informieren.
- Nach Beendigung des Segelns müssen die Boote/ das Vereinsmaterial in ordentlichem Zustand hinterlassen werden: Material reinigen, Boote bzw. Zubehör an ihren Liegeplätzen festmachen oder in Lagerplätzen verstauen.
- An Land liegende Boote, Surfbretter und SUP-Boards sind gegen Sturm zu sichern!
- Vereinseigentum, das wegen eines Schadens vorübergehend nicht benutzt werden kann, ist mit einem Schild „defekt“ vom letzten Nutzer zu kennzeichnen und darf unter keinen Umständen benutzt werden!
- Für Beschädigungen, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, kann der Verursacher voll oder teilweise haftbar gemacht werden.
- Motorboote dürfen nur für Veranstaltungen, zur Ausbildung und Rettung genutzt werden. „Lustfahrten“ sind nicht gestattet.
- Vereinsboote, Surfbretter, SUP-Boards, sowie alle anderen Vereinsmaterialien können erst nach Genehmigung des Vorstands für auswärtigen Regatten bzw. Veranstaltungen genutzt werden.
- Die Nutzung von Vereinsmaterialien (Booten, Boards, etc.) ist grundsätzlich bis zu einer Windstärke von bis max. 5 Bft. (in Böen 6-7 Bft.) gestattet.

Wassersportgemeinschaft Gelderland 1970 e.V.

Am Pannofen 23 · 47608 Geldern

E-Mail: info@wsg-gelderland.de · Internet: www.wsg-gelderland.de

Vereinsordnung

der
Wassersportgemeinschaft Gelderland
1970 e.V. (WSG)



6 Privatboote/ private Ausrüstungen:

- Die Nutzung von Privatbooten/ privaten Ausrüstungen ist nur durch aktive Vereinsmitglieder erlaubt.
- Erst nach Bestätigung des Liegeplatzantrages (mit Versicherungsnachweis) dürfen Privatboote an den Steg/ Landliegeplatz gebracht werden.
- Die Zuweisung eines Wasserliegeplatzes erfolgt durch den Hafenmeister und erfolgt nach Eingangsdatum des Antrags. Ein Gewohnheitsrecht für einen Liegeplatz besteht nicht.
- Kranen ist nur nach Sicherheitseinweisung in Eigenregie erlaubt.
- Trailer sind nach erfolgtem Transport vom Gelände zu entfernen.
- Das Abstellen von Bootstrailern auf dem Außengelände der Halle „Am Pannofen“, ist nach Antragstellung gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
- Jeder nimmt Rücksicht auf das Eigentum anderer Bootseigner. Boote werden nur in Ausnahmefällen versetzt.
- Wer sein Boot in der Halle abstellt, zahlt Nutzungsgebühren. Die Höhe dieser Gebühren ist der Beitragsordnung zu entnehmen.
- Umweltschädliche, Biozid haltige Anstriche/Mittel zum Schutz bzw. Pflege von Stegen und Booten sind untersagt.

Wer diese Grundsätze missachtet, handelt auf eigene Gefahr und kann mit Konsequenzen sanktioniert werden.

Wenn Ihr Rückfragen oder Ergänzungen zu dieser Vereinsordnung habt, dann wendet euch gerne an uns.

Euer Vorstand

(Fassung Januar 2019)

Wassersportgemeinschaft Gelderland 1970 e.V.

Am Pannofen 23 · 47608 Geldern

E-Mail: info@wsg-gelderland.de · Internet: www.wsg-gelderland.de